

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.09.2011

AN/1488/2011

Ökologische Begleitung der Bebauung des "Mönchhof-Feldes" in Köln-Sürth

die FDP Fraktion bittet die nachstehende **Anfrage** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung Rodenkirchen am 26.09.2011 zu setzen:

Frage:

Zeitnah soll das zwischen dem Seniorenweg und der Bahnhofstraße in Sürth gelegene „Mönchhof-Feld“ nach der dortigen Ausschilderung jetzt bebaut werden.

Es handelt sich um die Wohnungsbaureservefläche Nr. 210-004 in Köln-Sürth.

In den letzten Monaten wurde diese Ackerfläche nicht mehr landwirtschaftlich bewirtschaftet, so dass sich dort eine breite Fauna und Flora ausbreiten konnte.

Vor diesem Hintergrund stellt die **FDP-Fraktion** folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Inwieweit findet auf dem „Mönchhof-Feld“ **vor dessen Bebauung** eine ökologische Begleitung insoweit statt, dass im Vorfeld der Bauarbeiten eine Bestandsaufnahme und eine etwaige Umsiedlung seltener und schützenswerter Pflanzen und Tiere stattfindet?

Antwort der Verwaltung:

Die Ackerfläche liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Heinrich-Erpenbachstraße. Der Bebauungsplan sieht hier Wohnbebauung vor.

Zwar besteht wohl eine Vermarktungsabsicht für die Fläche, ein Bauantrag hierzu liegt aber aktuell nicht vor.

Seit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes 2008 sind bei Bauvorhaben der Schutz der europäischen Vögel und der Arten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie zu berücksichtigen. Dies bedeutet auch,

dass bei vermutetem Vorkommen geschützter Arten eine Artenschutzprüfung sowie die Durchführung von Maßnahmen nach den Vorgaben des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW zu erfolgen hat. Dies beinhaltet falls erforderlich eine Erfassung der Arten, die Durchführung von Vermeidungs,- und Minderungsmaßnahmen sowie Kompensationsmaßnahmen oder die Suche von Alternativen für die Bebauung. In den durchzuführenden Maßnahmen kann auch eine Umsiedlung von Tieren enthalten sein.

Frage:

2. Ist für diese ökologische Bebauungsvorbereitung der Ackerfläche der Bauträger verantwortlich auch in finanzieller Hinsicht?

Antwort der Verwaltung:

Wesentliche Teile der Artenschutzprüfung und die hieraus resultierenden Maßnahmen sind durch den Bauantragsteller durchzuführen.